

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0356
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.07.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	601-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

17.09.2009

**Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen",
Gebiet: südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange
hier: a) Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
b) Beschluss über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen
(Scopingliste)
c) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 23.07.2009 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen ist gemäß der Scopingliste (Anlage 8) durchzuführen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich Kringelkrugweg / westlich Fußweg Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 5) und Teil B – Text (Anlage 6) in der Fassung vom 03.09.2009, wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 03.09.2009 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen

Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand: November 1993
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Stand: 22.03.2005
Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt	Stand: 12/2007
Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005	
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung	Stand: 2005
Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt	

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

incl. Umweltbericht	Stand: 12/2007
Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten	Stand: 2000
Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne 00/03/04/05	Stand: 1992/93/95/98/99/
• Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten	Stand: 2005
• Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt	Stand: 2007
• Artenschutzrechtliche Begutachtung vom	Juli / August 2009

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplangentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hatte am 19.02.2009 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des B-Planes 162 beschlossen.

Nach abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung am 11.03.2009 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang der Planunterlagen im Rathaus vom 26.03. bis 24.04.2009 durchgeführt.

Auf den Aushang des Planes wurde durch die Bekanntmachung und entsprechende Plakatierung direkt am Änderungsbereich und im weiteren Umfeld hingewiesen.

Es gingen **keine** Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Auch die Stellungnahmen der Behörden und die Ergebnisse der Umweltprüfungen sind ohne Auswirkungen auf die geplanten Festsetzungen der Einfamilienhausgrundstücke.

Zur Wahrung des Gesamteindrucks des Siedlungsquartiers „Achter de Dannen“ sieht der B-Plan Festsetzungen vor, die sich stark an der vorhandenen Bebauung orientieren. Sollten einzelne Bauplätze individuell verkauft werden, wäre damit ein harmonisches Einfügen in das Quartier sichergestellt.

Sollte eine Vergabe der Gesamtfläche an einen Bauträger erfolgen, ggf. nach Durchführung einer entsprechenden Ausschreibung, könnte bei Vorliegen eines überzeugenden Konzeptes für die gesamte Fläche, eine entsprechende Anpassung der Festsetzungen geprüft werden.

Bei einem Verkauf einzelner Baugrundstücke wäre die private Erschließungsstraße durch die Stadt im Vorwege zu realisieren und als Gemeinschaftseigentum anteilig mitzuveräußern.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Behörden und TÖB nach § 4I BauGB
3. Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Planzeichnung des Bebauungsplanes
6. Teil B - Text -
7. Begründung
8. Scopingliste